

Leistungsverzeichnis

über die Bauarbeiten

„Istrup, L 712, Offene Sanierung Ortsdurchfahrt“

Vorbemerkungen:

Die Baumaßnahme umfasst die Kanalsanierung und die damit verbundenen Arbeiten an der Straßenentwässerung, den Gehwegen, den Bushaltestellen und den Versorgungsleitungen innerhalb der Ortsdurchfahrt Istrup im Zuge der Landesstraße L 712.

Die Arbeiten werden in einem durchgehend verkehrlich und baulich genutzten Straßenraum ausgeführt. Neben der Landesstraße sind vorhandene Gehwege, Grundstückszufahrten, private Anschlussflächen, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie zwei Gewässerquerungen betroffen.

Die geplante Baumaßnahme ist den beigelegten Plan-, Ausführungs- und Regelzeichnungen sowie den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses zu entnehmen. Für die Verkehrsführung sind insbesondere die Planunterlagen, Blatt 32 bis 36, maßgebend.

Die ausgeschriebenen Leistungen gliedern sich in die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung (Gewerk 1), die Straßenentwässerung und Regenwasserbehandlung für Straßen.NRW (Gewerk 2), die Kanalisation für das Abwasserwerk Blomberg (Gewerk 3), die Gehweg- und Haltestellenanlagen für die Stadt Blomberg (Gewerk 4) sowie die Versorgungsleitungsarbeiten für WWN (Gewerk 5).

Verkehrssicherung/Verkehrsordnung

Die Bauausführung hat grundsätzlich unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn, entsprechend den beigelegten Planunterlagen und den Vorgaben der zuständigen Verkehrsbehörde, zu erfolgen. Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzuholen. Sämtliche Abstimmungen, Anträge, Verkehrszeichenpläne und erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vorzulegen.

Das gesamte Baugebiet ist in einzelne Baufelder zu unterteilen. Die Länge eines Baufeldes darf maximal 300 m betragen. Einrichtung, Umsetzen und Fortschreibung der Baufelder sind auf den tatsächlichen Bauablauf und auf die gleichzeitig auszuführenden Gewerke abzustimmen.

Für die Verkehrsregelung sind vollautomatische zwei- und vierseitige Baustellen-Lichtsignalanlagen sowie Fußgängerschutzanlagen vorgesehen. Die Lichtsignalanlagen müssen durch die Feuerwehr mittels Peilsender bevorrechtigt angesteuert werden können. Die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen und Schnittstellen sind vorzusehen; für die Maßnahme werden insgesamt 15 Peilsender benötigt.

Die Umleitung des Radverkehrs ist nach dem beigefügten gesonderten Verkehrsführungsplan einzurichten, zu beschildern und während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Zusätzlich ist eine großräumige optionale Umfahungsstrecke planerisch vorgesehen. Deren Einrichtung erfolgt nur nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnung und der hierfür vorgesehenen LV-Position.

Im Zuge des Bauablaufs werden vorhandene Mittelinseln zeitweise außer Betrieb genommen. Als Ersatz sind provisorische modulare Mittelinseln als Querungshilfen herzustellen, verkehrssicher vorzuhalten, regelmäßig zu kontrollieren und nach Beendigung der Nutzung vollständig zu beseitigen.

Die komplette Verkehrssicherung einschließlich Baustellen- und Umleitungsbeschilderung, Absperrung, Beleuchtung, Bauzäunen, Hilfsbrücken, Stahlplatten und täglicher Kontrolle ist während der gesamten Maßnahme funktionsfähig und verkehrssicher zu unterhalten. Die Auflagen der Verkehrsbehörde und des Ordnungsamtes sind einzuhalten und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Aufrechterhaltung der Rettungswege ist jederzeit zu gewährleisten.

Die Arbeiten sind seitens des AN in Absprache mit den Anliegern bzw. der Leitstelle zu koordinieren.

Baustelleneinrichtung, Baustellenflächen und Zufahrten

Die Baustelle ist für sämtliche ausgeschriebenen Gewerke vollständig einzurichten, zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu räumen. Hierzu gehören insbesondere Arbeits-, Bau- und Lagerplätze, Zufahrtswege, Unterkünfte, Maschinen, Geräte, Beleuchtungs- und Versorgungseinrichtungen, Absperrungen, Schutzvorrichtungen sowie alle erforderlichen Nebenanlagen.

Das Flurstück 270 in Istrup an der Wiesenstraße soll als Fläche für die Baustelleneinrichtung, Baucontainer und weitere Baustellenanlagen genutzt werden. Die genaue Flächenaufteilung und die erforderlichen Zufahrten sind vor Einrichtung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Arbeits-, Lager- und Zufahrtsflächen sind laufend zu reinigen und so zu unterhalten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Nach Beendigung der Arbeiten sind alle vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen und Wege in den ursprünglichen beziehungsweise vertraglich geschuldeten Zustand zurückzusetzen.

Die Kosten der gemeinsamen Baustelleneinrichtung, des Baucontainers und der Verkehrssicherung sind nach den Festlegungen des Leistungsverzeichnisses anteilig den Gewerken 2 bis 5 zuzuordnen. Mehrfachansätze infolge von Umsetzungen, Bauabschnitten oder der Beauftragung von Nachunternehmern sind ausgeschlossen, soweit keine gesonderte Position vorgesehen ist.

Bauablauf und Koordinierung

Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Die Arbeiten sind bis 2028 abzuschließen. Der Baubeginn ist dem Auftraggeber mindestens zwei Wochen im Vorfeld anzukündigen, um insbesondere die betroffenen Anlieger sowie die Leitstelle frühzeitig informieren zu können.

Der Bauablauf ist so zu organisieren, dass die Arbeiten der Straßenentwässerung, der Kanalisation, der Gehwege, der Haltestellen und der Versorgungsleitungen technisch und terminlich aufeinander abgestimmt werden. Erforderliche Umsetzungen von Personal, Geräten, Sicherungseinrichtungen und provisorischen Leitungen sind in den jeweiligen Positionen zu berücksichtigen.

Vorhandene Kabel, Leitungen, Schachtbauwerke, Armaturen, Beleuchtungsanlagen und sonstige Einbauten sind vor Beginn der Arbeiten anhand der Bestandsunterlagen und erforderlichen Querschnitte zu lokalisieren. Freigelegte Anlagen sind fachgerecht zu sichern, erforderlichenfalls umzulegen und vor Beschädigungen zu schützen. Arbeiten im Bereich vorhandener Leitungen sind mit den zuständigen Versorgungsträgern abzustimmen.

Grundstückszufahrten, private Anschlussbereiche und angrenzende Anlagen sind, soweit erforderlich, bauzeitlich anzupassen und nach Abschluss der Arbeiten wiederherzustellen. Nicht unmittelbar vom Ausbau betroffene Flächen, Gebäude, Mauern, Bäume und sonstige Anlagen sind vor Beschädigungen zu schützen. Schäden, die durch die Bauausführung entstehen, sind auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Müllabfuhr

Der AN hat für das Einrichten, Umsetzen, Vorhalten und Räumen von Sammelstellen für Mülltonnen zur Abholung der Wertstoffe, einschl. Transport der Mülltonnen, von den angrenzenden bebauten Grundstücken zu den Sammelstellen und Rückführung zu den Grundstücken für die Dauer der Bauzeit zu sorgen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen „Verkehrssicherung/-anordnung“ einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abfälle, Bodenmanagement und Entsorgung

Aufgenommene und nicht wiederverwendbare Baustoffe, Straßenaufbruch, Boden, Abbruchmaterialien und sonstige Abfälle sind getrennt zu erfassen und einer rechtlich zulässigen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Sämtliche Transport-, Annahme- und Entsorgungskosten sind, soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Für die anstehenden Böden sind die Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der Ersatzbaustoffverordnung und der Deponieverordnung zu beachten. Das Leistungsverzeichnis weist je nach Teilbereich Zuordnungen von BM-0 bis BM-F3 sowie Deponieklassen 0 und 1 aus. Die jeweils positionsbezogenen Festlegungen zur Wiederverwendung, Zwischenlagerung, Abfuhr und zum Bodenaustausch sind verbindlich zu berücksichtigen.

Boden der Zuordnungsklasse BM-F3 und höher ist einer geeigneten Entsorgung zuzuführen. Soweit der Wiedereinbau des vorhandenen Bodens nicht vorgesehen oder technisch nicht möglich ist, sind geeignete Austauschschüttgüter einzubauen. Materialnachweise, Wiegekarten, Entsorgungsnachweise und örtliche Aufmaße sind entsprechend den LV-Positionen zu führen und der Bauleitung vorzulegen.

Oberboden ist getrennt vom übrigen Aushub abzutragen, innerhalb des zulässigen Arbeitsraumes fachgerecht zu lagern und nach Abschluss der Arbeiten profilgerecht wieder einzubauen. Eine Vermischung mit Unterboden, Schotter oder sonstigem Aushub ist zu vermeiden.

Baugrund- und Wasserverhältnisse

Die Angaben des Baugrundgutachtens und die in den Rohrgraben- und Baugrubenpositionen beschriebenen Homogenbereiche sind zu beachten. Die Rohr- und Baugrubensohlen sind vor Aufweichung, Auflockerung und schädlichen Erschütterungen zu schützen. Ungeeignete oder aufgeweichte Sohlbereiche sind nach Anweisung der Bauleitung auszutauschen.

Für die Rohrleitungen sind die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Bettungs-, Ummantelungs- und Verfüllmaterialien einzubauen. Rohrgräben und Baugruben sind lagenweise zu verfüllen und entsprechend den technischen Anforderungen zu verdichten. Im unmittelbaren Rohrbereich darf die Verdichtung nur mit dafür geeigneten Geräten erfolgen.

Während der Arbeiten ist mit Regen-, Schichten-, Grund-, Schmutz- und Regenwasserzuflüssen zu rechnen. Die erforderlichen Pumpensümpfe, Pumpenanlagen, provisorischen Leitungen und sonstigen Wasserhaltungsmaßnahmen sind entsprechend dem Baufortschritt einzurichten, umzusetzen, zu betreiben und wieder zu beseitigen.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserableitung muss während der Umbauarbeiten funktionsfähig bleiben. Provisorische Umlauf- und Pumpenleitungen sind so herzustellen, dass weder der Baustellenbetrieb noch angrenzende Grundstücke beeinträchtigt werden. Die Wasserhaltung im Bereich der Gewässerverrohrungen ist vor Baubeginn mit der Bauleitung abzustimmen und so lange zu betreiben, bis die Bauwerke gegen Auftrieb und Wassereinwirkung ausreichend gesichert sind.

Ein zusätzliches Baugrundgutachten ist derzeit in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Gewerk 2 Straßenentwässerung und -behandlung (Straßen.NRW)

Regenwasserbehandlungsanlagen

Im Zuge der Baumaßnahme sind fünf Regenwasserbehandlungsanlagen mit jeweils einem vorgeschalteten Trenn- beziehungsweise Regenüberlaufbauwerk herzustellen. Vorgesehen sind fünf Lamellenklärer des Fabrikats Mall, Typ ViaTub 18R 20, als monolithische Stahlbeton-Rundbehälter mit integriertem Schlammraum, Trennwand und Lamellenpaket.

Die Anlagen sind in vorbereiteten und erforderlichenfalls verbauten Baugruben höhen- und fluchtgerecht einzubauen. Zu den Leistungen gehören die erforderlichen Anschlussleitungen aus PP-Rohren DN 200 bis DN 400, Schachtaufbauten, Abdeckungen, Dichtungen, Sauberkeitsschichten, Auftriebssicherungen und sämtliche Anschluss- und Nebenarbeiten.

Nach Fertigstellung sind die Anlagen in Betrieb zu nehmen. Ein vom Betreiber benannter Verantwortlicher ist durch einen Servicetechniker einzuweisen. Wartungsanweisungen, Betriebstagebuch, technische Dokumentation, Prüfberichte und die vorgesehenen Wartungswerkzeuge sind vollständig zu übergeben.

Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung wird abschnittsweise erneuert und ergänzt. Vorgesehen sind rund 700 m PP-Rohre DN 150, rund 1.280 m PP-Rohre DN 250 und rund 100 m verstärkte Stahlbetonrohre DN 300 einschließlich der zugehörigen Kontrollschächte, Formstücke und Anschlüsse.

Weiterhin sind etwa 120 Straßenabläufe in Pultform herzustellen und an die neue Entwässerung anzuschließen. Vorhandene Abläufe, Rinnen und nicht mehr benötigte Rohrleitungen sind aufzunehmen beziehungsweise fachgerecht stillzulegen und zu entsorgen. Die Straßenabläufe, die die komplette Fahrbahn queren, müssen zuerst bis zur Hälfte der Fahrbahn hergestellt werden und anschließend beim Wechsel der Straßenseite wieder aufgenommen und zu Ende verlegt werden.

Die Rohrleitungen sind nach DIN EN 1610 mit gleichmäßigem Gefälle, fachgerechter Bettung, allseitiger Ummantelung und lagenweiser Verdichtung herzustellen. Anschlüsse an vorhandene Kanäle und Schächte sind dauerhaft dicht auszubilden.

Gewässerverrohrung 1 - Blomberger Straße, km 2+900

Im Bereich der Blomberger Straße am Knotenpunkt L 712/K 78 ist der vorhandene Durchlass DN 800 auf einer Länge von rund 20 m zurückzubauen. Als Ersatz ist eine etwa 25 m lange Gewässerverrohrung aus verstärkten Stahlbetonrohren DN 1.000 einschließlich Gelenk- und Stirnstücken sowie der erforderlichen Schachtbauwerke herzustellen.

Die Bauausführung erfolgt in räumlich getrennten Arbeitsbereichen rechts und links des Vorfluters. Der unmittelbare Bachbereich darf nicht mit schwerem Gerät befahren und der Vorfluter nicht durchfahren werden. Die Baustellenbeschickung und der Geräteeinsatz sind hierauf abzustimmen.

Gewässerverrohrung 2 - Ortseingang Istrup-Siedlung, km 2+270

Am östlichen Ortseingang ist der vorhandene Durchlass zurückzubauen und durch einen rund 15 m langen Stahlbetonrahmendurchlass mit einer lichten Weite und Höhe von jeweils 2,00 m zu ersetzen. Der Durchlass ist einschließlich Ein- und Auslaufstücken, Kopfbalken, Abdichtung, Schutzschicht, Profilbeton und den erforderlichen konstruktiven Nachweisen herzustellen.

Ergänzend sind Ufermauern beziehungsweise Geländeabfangungen, Brückengeländer, Wasserbausteinschüttungen, Eichenholzpfähle, Kieslagen und die Profilierung der Sohl- und Böschungsflächen auszuführen. Die Arbeiten erfolgen unter beengten Platzverhältnissen und erfordern besondere Schutzmaßnahmen für angrenzende Bäume, Gebäude, Mauern sowie Flora und Fauna.

Der unmittelbare Bereich des Bachlaufes darf nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Die Arbeiten sind abschnittsweise von beiden Seiten des Vorfluters auszuführen. Wasserhaltung, Baugrubenverbau und Baustellenlogistik sind auf diese Randbedingungen abzustimmen.

Oberflächenwiederherstellung

Nach Abschluss der Arbeiten sind die beanspruchten Fahrbahn-, Rinnen-, Seiten- und Böschungsflächen entsprechend den LV-Positionen wiederherzustellen. Hierzu gehören insbesondere Schottertragschichten, Pflasterrinnen, Asphalttragdeckschichten, Fugenbänder sowie die erforderlichen Verdichtungs- und Kontrollprüfungen.

Gewerk 3 Kanalisation (Abwasserwerk Blomberg)

Wasserhaltung und Provisorien

Für die Kanalisationsarbeiten sind Pumpensümpfe und Motorpumpenanlagen zur Ableitung von Regen- und Schichtenwasser vorgesehen. Zusätzlich sind Fäkalpumpen, provisorische PVC-Leitungen DN 200 sowie gesonderte Regen- und Schmutzwasserhaltungen einzusetzen, soweit dies für die Aufrechterhaltung des vorhandenen Kanalbetriebes erforderlich ist.

Schmutzwasserkanal

Der vorhandene Schmutzwasserkanal wird abschnittsweise erneuert. Vorgesehen sind rund 820 m PP-Rohre DN 200 und rund 10 m PP-Rohre DN 250 einschließlich Kontrollschächten, Schachtbauwerken, Formstücken, Anschlüssen an den Bestand und den erforderlichen Sicherungs- und Unterfangungsarbeiten. Die Rohrgrabentiefen betragen abschnittsweise bis etwa 3,50 m.

Die Rohrleitungen sind mit einer 15 cm starken Bettung, allseitiger Sandummantelung und fachgerechter lagenweiser Verfüllung herzustellen. Im Bereich tiefer Baugruben und vorhandener Leitungen sind die ausgeschriebenen Verbau- und Sicherungsmaßnahmen auszuführen.

Für die neu verlegten Muffenverbindungen sind die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Einzelmuffenprüfungen nach DIN EN 1610 und DWA-A 139 unter TV-Überwachung durchzuführen. Die Prüf- und Sanierungsdaten sind vollständig zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu übergeben.

Regenwasserkanal

Der Regenwasserkanal wird mit Betonrohren in den Nennweiten DN 300 bis DN 500 erneuert. Der Leistungsumfang umfasst rund 740 m DN 300, rund 76 m DN 400 und rund 216 m DN 500

einschließlich Gelenkstücken, Kontrollschächten, seitlichen Zuflüssen und Anschlüssen an vorhandene Kanäle und Schächte.

Die Arbeiten erfolgen teilweise in der Trasse des vorhandenen Regenwasserkanals. Die bestehende Entwässerungsfunktion ist durch abschnittsweise Umschlüsse, Pumpen, mobile Leitungen und die täglich erforderlichen Verbindungen zum Bestand aufrechtzuerhalten.

Grundstücksanschlüsse

Die vorhandenen Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser sind an die neuen Hauptkanäle anzuschließen. Vorgesehen sind rund 215 m Schmutzwasseranschlussleitungen und rund 780 m Regenwasseranschlussleitungen aus PP-Rohren DN 150.

Die Arbeiten umfassen etwa 50 Schmutzwasser- und 113 Regenwasseranschlüsse einschließlich provisorischer Anschlüsse, Anbindungen an vorhandene Anschlussleitungen beziehungsweise Hauskontrollschächte sowie erforderlicher Unterquerungen von Mauern, Hecken und Zäunen. Die endgültige Umschaltung darf erst nach Fertigstellung und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Hauptkanals erfolgen.

Oberflächenwiederherstellung

Die durch die Kanalbauarbeiten beanspruchten Oberflächen sind zunächst mit den ausgeschriebenen Schottertragschichten und Asphalttragdeckschichten provisorisch beziehungsweise endgültig wiederherzustellen. Anschlüsse und Fugen an den Bestand sind dauerhaft und fachgerecht auszubilden.

Gewerk 4 Gehwege und Haltestellenanlagen (Stadt Blomberg)

Gehweganlage

Die vorhandenen Gehweg- und Seitenraumbefestigungen werden großflächig aufgenommen und neu hergestellt. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere rund 5.300 m² Feinplanum, rund 4.400 m² Betonrechteckpflaster, etwa 2.000 m Tiefbordsteine und rund 2.580 m Hochbordsteine einschließlich Übergangs-, Sonder- und Flachbordsteinen.

An Querungsstellen und abgesenkten Bereichen sind taktile Leitelemente aus Noppen- und Rippenplatten sowie rollstuhlgerechte Sonderbordsteine einzubauen. Höhenlage, Gefälle und Anschlüsse sind so auszubilden, dass eine sichere und barrierearme Nutzung sowie eine geordnete Oberflächenentwässerung gewährleistet sind.

Bushaltestellen

Die sechs Bushaltestellen Körber Nord und Süd, Dux Nord und Süd sowie Istrup Lindenkrug Nord und Süd werden barrieregerecht umgebaut. Hierzu gehören Busbordsteine, Übergangsteine, taktile Noppen- und Rippenplatten, neue Pflasterflächen sowie die Anpassung der angrenzenden Gehwege.

An jeder Haltestelle ist eine zweifeldrige Wartehalle des Systems MABEG O im Standardfarbton RAL 9001 cremeweiß einschließlich der erforderlichen Fundamente herzustellen. Die Wartehallen sind als modulares, demontierbares System mit Sicherheitsverglasung und verdeckten, vandalismussicheren Befestigungen auszuführen.

Zum Ausstattungsumfang gehören je Haltestelle eine Businformationssäule, ein Abfallbehälter, eine zweisitzige Drahtgittersitzbank und ein Anlehn-Fahrradbügel. Vorhandene Wartehallen und Informationssäulen sind entsprechend den einzelnen Positionen fachgerecht aufzunehmen, zwischenzulagern, umzusetzen oder zu entsorgen.

Gewerk 5 Versorgungsleitungen (WWN)

Die Westfalen Weser Netz (WWN) baut im Auftrag der Blomberg Netz (BNG) Stromleitungen in dem Straßensanierungsbereich ein. Dabei werden teilweise vorhandene Hausanschlüsse auf das neu verlegte Niederspannungshauptkabel übernommen.

Die Verlegung und Einmessung der Leitungen sowie die Montagen werden durch von uns beauftragte Dienstleister durchgeführt. Wartezeiten werden nicht vergütet. Die Fertigstellung von Gräben, Gruben und Rohranlagen zur Verlegung und Montage sind rechtzeitig anzukündigen. Der notwendige Koordinierungsaufwand ist mit einzupreisen.

Die im Sanierungsgebiet verlegten Versorgungsleitungen sind in benachbarten Flächen an die vorhandenen Leitungen anzuschließen. Die dazu notwendigen Oberflächenwiederherstellungen sind zeitnah nach den erfolgten Leitungsanschlussarbeiten auszuführen.

Vom AN sind ausschließlich die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der PVC-Rohre auszuführen.

Für WWN sind auf einer Trassenlänge von insgesamt rund 855 m Rohrgräben nach den vorgegebenen Regel- und Querungsprofilen herzustellen. In den Gräben sind bauseits gelieferte PVC-Schutzrohre DA 110 und DA 160 auf jeweils rund 1.320 m Länge zu verlegen, abzudichten und mit Zugdraht zu versehen.

Die Rohre sind auf einer mindestens 10 cm starken Sandbettung zu verlegen und allseitig mit Sand zu ummanteln. Rohrgräben sind lagenweise zu verfüllen und zu verdichten. Im Bereich vorhandener Leitungen sind Baugruben, Querschläge, Unterquerungen und Längssicherungen nach Anweisung der Bauleitung auszuführen.

Für diesen Leistungsbereich ist gemäß Leistungsverzeichnis grundsätzlich ein Bodenaustausch mittels geeigneter Schüttgüter vorgesehen. Überschüssiger und verdrängter Boden ist aufzunehmen, abzufahren und entsprechend seiner Einstufung zu verwerten oder zu entsorgen.

Allgemein

Sämtliche Maße, Höhen und Leitungsanschlüsse sind vor Ausführung örtlich zu überprüfen. Unstimmigkeiten zwischen Bestand, Planunterlagen und Leistungsverzeichnis sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Eigenmächtige Änderungen an Trassen, Höhen, Materialien oder Bauweisen sind nicht zulässig.

Die erforderlichen statischen Berechnungen, Verbau- und Montageplanungen, Ausführungsunterlagen, Material- und Gütenachweise, Prüfprotokolle, Wiegekarten, Entsorgungsnachweise sowie Betriebs- und Wartungsunterlagen sind rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass vorhandene Anlagen bis zur jeweiligen Umschaltung funktionsfähig bleiben. Nach Abschluss eines Bauabschnittes sind Baustellenprovisorien, überschüssige Materialien und Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen.

Stundenlohnarbeiten und nicht ausdrücklich ausgeschriebene Zusatzleistungen dürfen nur nach vorheriger Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Nachweise sind arbeitstäglich zur Bestätigung vorzulegen.

Anzuwendende technische Regelwerke

Für die Ausführung gelten die vertraglich vereinbarten und in den einzelnen LV-Positionen genannten technischen Regelwerke, Normen und Richtlinien in der maßgebenden Fassung. Hierzu zählen insbesondere die VOB/C, DIN EN 1610, DIN EN 1917, DIN V 4034-1, DIN 18300, DIN 18303 und DIN 18306, die einschlägigen DWA-Regelwerke, die StVO sowie die ZTV E-StB, ZTV T-StB, ZTV SoB-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV A-StB, ZTV Fug-StB, ZTV EW-StB und ZTV SA einschließlich der zugehörigen Technischen Lieferbedingungen und Merkblätter.